

GEMEINDE UBSTADT-WEIHER
LANDKREIS KARLSRUHE

**1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)
der Gemeinde Ubstadt-Weiher
vom 21.11.2017**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 der Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 21.11.2017 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

§1

Die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Gemeinde Ubstadt-Weiher vom 21.11.2017 wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) nach § 29 Abs. 1 (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) der Friedhofssatzung vom 21.11.2017 wird durch die als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Fassung ersetzt.

§2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis nach § 31 Abs. 1 der Friedhofssatzung vom 21.11.2017 außer Kraft.

Ubstadt-Weiher, den

Tony Löffler

Bürgermeister